

Stadt Bad Oldesloe

Verfahrensstand

Satzungsbeschluss

B 89

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

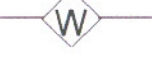

I. FESTSETZUNGEN

	REINE WOHNGEBIETE	§ 3	BauNVO
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4	BauNVO
0.30	GRUNDFLÄCHENZAHL (z.B. 0.30)	§ 16 Abs. 2	BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (z.B. I)	§ 16 Abs. 2	BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSEN DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS	§ 16 Abs. 5	BauNVO
	EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 Abs. 4	BauNVO
	BAUGRENZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN:	§ 9 Abs. 1 Nr. 11	BauGB
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		
	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 12	BauGB
	TRANSFORMATOREN STATION		
	GRÜNFLÄCHEN:	§ 9 Abs. 1 Nr. 15	BauGB
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN		
	SPIELPLATZ		
	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25	BauGB
	ANPFLANZEN: STRÄUCHER		
	ALTERNATIV: STRÄUCHER	JE NACH GRENZTESTSETZUNG KÖNNEN DIE "STRÄUCHER" AUF DIE NEUE GRENZE VERSCHOBEN WERDEN.	
	ERHALTUNG: BÄUME		
	SONSTIGE PLANZEICHEN		
	STELLPLÄTZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 22	BauGB
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 21	BauGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 Abs. 7	BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

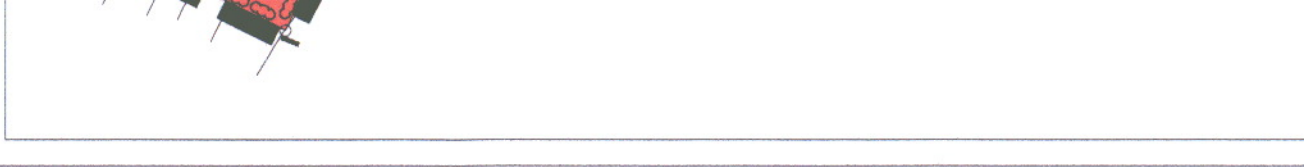
	IN AUSSICHT GENOMMENE FLURSTÜCKGRENZE
5/13	FLURSTÜCKSNUMMER
	BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	BESTEHENDE WOHN- UND NEBENGEBÄUDE
	KÜNFTIG ENTFALLENDE NEBENGEBÄUDE
41	HAUSNUMMER
15	HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL
	BÖSCHUNG
	FLÄCHEN FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

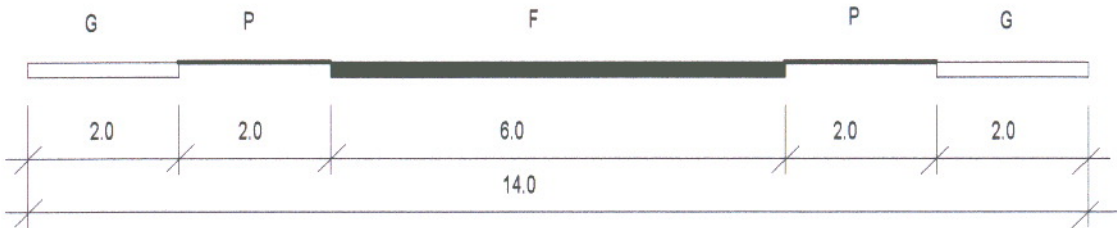
	30 m MINDESTABSTAND ZUM WALD
	ORTSDURCHFARTSGRENZE

STRASSENPROFILE:

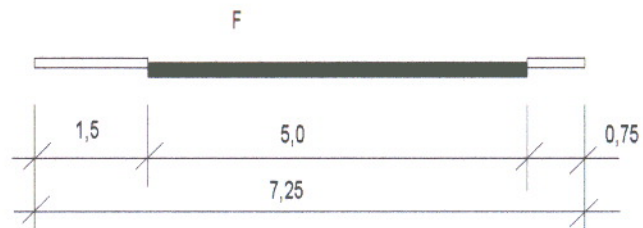
M 1:100



Schnitt A - A

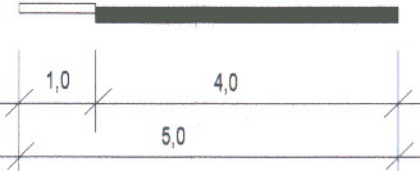


Schnitt B - B



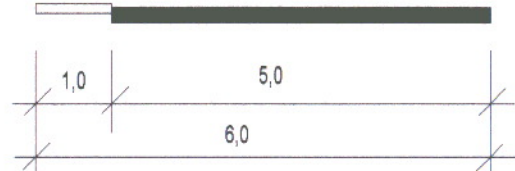
Schnitt C - C

F



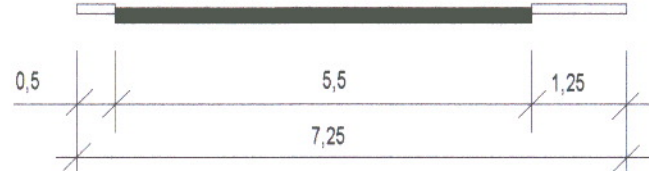
Schnitt D - D

F



Schnitt E - E

F



VERFAHRENSMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.1995
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 05.04.1995 und im Stormarner Tageblatt am 07.04.1995 erfolgt.

Bad Oldesloe, den **13. Feb. 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 30.06.1994 bis 14.07.1994 durchgeführt worden.

Bad Oldesloe, den **13. Feb. 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Oldesloe, den **13. Feb. 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

4. Der Planungs- und Verkehrsausschusses hat am 17.03.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den **13. Feb. 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.05.1999 bis 07.06.1999, jeweils von montags - donnerstag von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.04.1999 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Markt ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Oldesloe, den **13. Feb. 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert.
Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.03.2000 bis 17.04.2000 jeweils von montags - donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 nach § 3 Abs.3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.03.2000 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Markt ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Oldesloe, den **13. Feb. 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

7. Der katastermäßige Bestand am **30 JUNI 2005** sowie die geometrische Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den **31. JAN. 2006**



8. Das Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.07.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Oldesloe, den **13. Feb. 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.07.2000 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2000 gebilligt.

Bad Oldesloe, den **13. Feb. 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Oldesloe, den **13. Feb. 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Dauer während der Sprechfrist von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **01. MRZ. 2006** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verschleiß- und Formvorschriften und von Mängeln der Abtragung einschließend der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **02. MRZ. 2006** in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den **03. März 2006**

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister



(von Bary)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. Seite 2141), sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 17. Mai 1994 (GVOBL. Schl.-H. S. 321), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 89 für das Gebiet: Rümpeler Weg Nr. 36-86 (gerade Nrn.),
Moordamm Nr. 4, 4b, 10+12,
Lerchenweg Nr. 2-28 (gerade Nrn.) und Nr. 17-47+47a,47b (ungerade Nrn),
Drosselweg 30a, Schwalbenweg Nr. 1-10,
Amselweg Nr. 1-27 (ungerade Nrn.)+ Nr. 2-26 (gerade Nrn.) und
Finkenweg Nr. 1-41+35a+41a (ungerade Nrn.+Nr. 2-58 (gerade Nrn.)
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)
erlassen.